

**Auszug aus der Niederschrift  
30. Sitzung des Schulausschusses vom 08.05.2025**

---

**1.3      Bildung von Eingangsklassen an den Oberhausener Grundschulen und Aufnahmeverfahren der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2025/2026  
M/17/6632  
zur Kenntnis genommen**

Frau Glauch (Linke.Liste) erkundigt sich, ob die Klassenfrequenz von 27 Schüler\*innen an der Hirschkampschule im „gemeinsamen Lernen“ eine Ausnahme für dieses eine Schuljahr bleibt. Sie merkt an, dass sich das Gemeinsame Lernen bzw. die Förderung der einzelnen Kinder mit einer solchen Klassenstärke nur unzureichend gestalten lässt. Neben den Anmeldezahlen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, möchte sie die tatsächlichen Anmeldungen nach Erstwunsch erfahren.

Frau Barzel antwortet, dass es sich dabei, wie auch in der Vorlage beschrieben, um eine Ausnahme handelt. Sie erläutert, dass das Landesrecht in einem solchen Fall über dem Anspruch des Gemeinsame Lernens steht. An der Hirschkamp Schule wurde vorab mit der Schulaufsicht und der Schulleitung darüber beraten.

|                                                       |
|-------------------------------------------------------|
| Der Schulausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis. |
|                                                       |